Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagsschule



gültig für eFöB ab dem <u>01.08.2019</u>

	vom Jugendamt auszufülle	en!	Eingangsdatum				
ezirksamt v			von Berlin/Abteilung				
ach	b.: Frau/Herr		Telefon: Aktenzeichen:				
/or	n der antragstellenden Pers	on bzw. von de	en antragstellenden	Personen auszufüllen			
	•		•	Antrag mit einer Frist von drei Monater			
u s ine	tellen. Der Antrag ist i. d. R. bei der	Schulanmeldung in in der besuchten S	der zuständigen Schule a chule abzugeben! Sollten s	ıbzugeben. Entsteht der Bedarf erst zu sich zwischen der Anmeldung und dem			
	Angaben zum Betreuungsumfang	des Kindes und	den Eltern/Antragsteller	n			
linw	veis: Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an	⊠ und füllen Sie der	n Bogen bitte deutlich aus.				
1.1	Ich beantrage bzw. wir beantrag- nachfolgend genanntes Kind.	en eine ergänzen	de Förderung und Betre	uung (ehemals Hort) für			
		Datum des gewünscht	en Beginns				
				männlich weiblich			
	Name	Vorname	Geburtsdatum				
	Wohnanschrift des Kindes			Staatsangehörigkeit			
1.3	 Ein Schulwechsel ist beantrag Das Kind besucht die Schule Das Kind besucht eine Schule autistische Behinderung" oder Angaben zu den Eltern/Antragste	mit sonderpädago lernt in einer dafür	•	 nkt "Geistige Entwicklung oder			
	9						
	Mutter		Vater				
	Mutter Inhaberin der Personensorge		<u>Vater</u> Inhaber der Personenso	orge 🗆			
	Inhaberin der Personensorge		Inhaber der Personenso				
			Inhaber der Personenso	ich bitte auf einen für das Verfahren			
	Inhaberin der Personensorge (<u>Hinweis</u> : Wenn Sie als Eltern getrennt leb Empfangsbevollmächtigten.)		Inhaber der Personensorgeberechtigt sind, einigen Sie s	ich bitte auf einen für das Verfahren			
	Inhaberin der Personensorge (<u>Hinweis</u> : Wenn Sie als Eltern getrennt leb Empfangsbevollmächtigten.)		Inhaber der Personensorgeberechtigt sind, einigen Sie s	ich bitte auf einen für das Verfahren			
	Inhaberin der Personensorge (<u>Hinweis</u> : Wenn Sie als Eltern getrennt leb Empfangsbevollmächtigten.) Mutter Empfangsbevollmächtigte		Inhaber der Personensorgeberechtigt sind, einigen Sie s Vater Empfangsbevollm	ich bitte auf einen für das Verfahren			
	Inhaberin der Personensorge (Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leb Empfangsbevollmächtigten.) Mutter Empfangsbevollmächtigte		Inhaber der Personensorgeberechtigt sind, einigen Sie s Vater Empfangsbevollm Name	ich bitte auf einen für das Verfahren			
	Inhaberin der Personensorge (Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leb Empfangsbevollmächtigten.) Mutter Empfangsbevollmächtigte Name Geburtsname	en und gemeinsam sor	Inhaber der Personensorgeberechtigt sind, einigen Sie s Vater Empfangsbevollm Name Geburtsname Vorname	ich bitte auf einen für das Verfahren ächtigter			
	Inhaberin der Personensorge (Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leb Empfangsbevollmächtigten.) Mutter Empfangsbevollmächtigte Name Geburtsname Vorname	en und gemeinsam sor	Inhaber der Personensorgeberechtigt sind, einigen Sie s Vater Empfangsbevollm Name Geburtsname Vorname	ich bitte auf einen für das Verfahren ächtigter Geburtsdatum			
	Inhaberin der Personensorge (Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leb Empfangsbevollmächtigten.) Mutter Empfangsbevollmächtigte Name Geburtsname Vorname Meldeanschrift wie Anschrift des Kinde Straße/Hausnummer Berlin	en und gemeinsam sor	Inhaber der Personensorgeberechtigt sind, einigen Sie s Vater Empfangsbevollm Name Geburtsname Vorname Meldeanschrift wie All Straße/Hausnummer Berlin	ich bitte auf einen für das Verfahren ächtigter Geburtsdatum			
	Inhaberin der Personensorge (Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leb Empfangsbevollmächtigten.) Mutter Empfangsbevollmächtigte Name Geburtsname Vorname Meldeanschrift wie Anschrift des Kinde	en und gemeinsam sor	Inhaber der Personensorgeberechtigt sind, einigen Sie s Vater Empfangsbevollm Name Geburtsname Vorname Meldeanschrift wie All Straße/Hausnummer	ich bitte auf einen für das Verfahren ächtigter Geburtsdatum			

	Angaben zur Pflegepers	on (k	Kind lebt bei einer Pflegeperson)		
	Name		Vorname		Telefon tagsüber
	Anschrift				Mailadresse
	Empfangsbevollmächtigte/	r			
4	Die Anmeldung konnte r	nur k	urzfristig erfolgen,		
	_		sbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten nach Punkt 3.	.1	
	wegen Teilnahme an einen	n Intec	grationskurs	weae	n Zuzugs nach Berlin
	Sonstige Gründe (in Stichworter		_	- 3 -	3
	J (,			
.5			olgenden Betreuungsumfang für das	oben	genannte Kind
	(kostenpflichtig ab Jahrgar	•	•		
ang ewa chu	psstufen 1 bis 4 bzw. die Grundstu ählten Betreuungsmodule für die s ile in gebundener Form die Zeit vo für die Jahrgangsstufen 5 und 6 n	ufe bei Schulz on 7:3 nuss c	ig kann auch die Summe mehrerer Kreuze sein. E inhaltet die Betreuungszeit während der Schulzeit zeiten an der offenen Ganztagsschule auch die Ze 0 Uhr bis 16:00 Uhr. die Ferienbetreuung jährlich gesondert beantragt v etreuungsverordnung festgestellt werden. Der Antr	auch deit von verden	die Ferien. In den Ferienzeiten beinhalten die 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr und an der Ganztags Hierfür muss der besondere Betreuungsbeda
en.	1 § 4 Abs. 6 Schulehorderungs- u	nu -be	tredungsverordnung lestgestellt werden. Der Anti	ay ist i	Till diesem i offidial für jedes Schuljani zu stei
	Primarstufe (1 bis 6) an einer Grundschule, Gemeinschaftsschule oder Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt		ausschließlich Ferienbetreuung		Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Geistige Entwick lung oder autistische Behinderung" oder Klasse für Kinder mit autistisch bzw. geistiger Behinderung
	6:00 Uhr bis 7:30 Uhr		7:30 Uhr bis 13:30 Uhr (in den Zeiten der verlässlichen Halbtagsgrundschule)		6:00 Uhr bis 8:00 Uhr
	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr		7:30 Uhr bis 16:00 Uhr (in der gebundenen Ganztagsgrundschule)		15:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur buchbar bis zur JgSt. 6 bzw. Mittelstufe)
	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr		6:00 Uhr bis 7:30 Uhr (Ferienbetreuung JgSt. 5,6,7*, Mittel- und Oberstufe)		16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (nur in Verbindung mit dem Modul 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr buchbar)
			7:30 Uhr bis 13:30 Uhr (Ferienbetreuung JgSt. 5,6,7*, Mittel- und Oberstufe)		Sekundarstufe I – Jugendliche mit autistisch oder geistiger Behinderung oder Förderstufe I oder II in den Jahr- gangsstufen 7 bis 10
			13:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Ferienbetreuung JgSt. 5,6,7*, Mittel- und Oberstufe)		6:00 Uhr bis 7:30 Uhr
			16:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Ferienbetreuung JgSt. 5,6,7*, Mittel- und Oberstufe)		16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sel	rundarstufe I – Jugendliche mit au	utistisc	ch oder geistiger Behinderung oder Förderstufe I c	der II i	in den Klassen 7 bis 10
	Ich benötige Betreuungszeiten ü	iber 18	3:00 Uhr hinaus. (Diese Betreuung findet in ausge	wählte	n Tagespflegestellen statt.)
	Begründung:				
	-				
	Angaben, die für eventue	lle Pe	ersonalzuschläge erforderlich sind		
1	Wind in day Familia übar	wies	end deutsch gesprochen?	Ja	Nein
				Ja	Neili
	Hat das Kind eine Behin				
as	entsprechende Aktenzeichen beir	n Soz	genden Zuordnungen besteht und fügen Sie die e ialpädagogischen Dienst/Behindertenhilfe Ihres Ju erungsbedingten Personalzuschlags lesen Sie bit	ugenda	umtes an.
	Zuordnung zu §§ 53/54 SG		☐ Ja ☐ Nein		· ·
	Wenn Ja, bitte zutreffende Behir	nderur	ng ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.		
	auf Grund einer körpe	rliche	n Behinderung oder von einer solchen bedro	oht	
	· ·	_	ehinderung oder von einer solchen bedroht		
	Zuordnung zu § 35 a SGB \		☐ Ja ☐ Nein		
	Aktenzeichen beim Sozialp	oädag	jogischen Dienst/Behindertenhilfe		

	(nicht auszufüllen für Kinder der Jahrgangs 16:00 Uhr gewünscht wird und für Kinder d gewünscht wird.								
3.1	Arbeits-/Ausbildungsverhältnis der Elte	rn b	zw. Pflegepers	son/e	en, die mit de	em K	ind zusamm	enleb	en
	Ich befinde mich bereits <u>oder</u> ab Betreuungsbeginn des Kindes in Mutter/Pflegepe			erson	Vater/Pf	legep	erson		
	einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis		Arbeits- verhältnis		Ausbidungs- verhältnis		Arbeits- verhältnis		Ausbildungs- verhältnis
	einer selbständigen/freiberuflichen Tätigkeit		selbständig/freib	eruflic	h tätig		selbständig/frei	beruflic	h tätig
	einer schulischen oder beruflichen Ausbildung		schulische Ausbildung		berufliche Ausbildung		schulische Ausbildung		berufliche Ausbildung
	einem Studium oder einer Umschulung		Studium		Umschulung		Studium		Umschulung
	einer beruflichen Fort- und Weiterbildung		berufliche Fort- ι	ınd W	eiterbildung		berufliche Fort-	und W	eiterbildung
	einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II (über das Jobcenter)		Maßn. zur Eingli nach dem SGB I		ng in Arbeit		Maßn. zur Eing nach dem SGE		ng in Arbeit
	einer sonstigen Maßnahme zur Förderung in Arbeit		sonstigen Maßna in Arbeit	ahme	zur Förderung		sonstigen Maß in Arbeit	nahme	zur Förderung
	einem Integrationskurs auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes oder einem freiwilligen, gleichwertigen Sprachkurs		Integrations- kurs		freiwilliger Sprachkurs		Integrations- kurs		freiwilliger Sprachkurs
3.2	Ich bin arbeitsuchend gemeldet.		Ja		Nein		Ja		Nein
3.3	Ich arbeite im Schichtdienst.		Ja		Nein		Ja		Nein
3.4	Dauer der bedarfsbegründenden Tätigkeit (Arbeit, Ausbildung, Studium etc.)	von	bis		Uhr	von	bi	s	Uhr
	bedarfsbegründende Tätigkeit in Stunden			St	unden			St	unden
	Wegezeiten - insgesamt - (täglich)	<u> </u>		St	unden			St	unden
3.5	3.5 <u>Liegen weitere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe für den gewünschten Betreuungsumfang vor?</u> Falls ja, bitte hier kurz begründen:								
4.	Angaben zum Einkommen (nur auszufülle	n für	Kinder ab Jahr	gang	sstufe 3)				
Förd	Bitte füllen Sie auf dem gesonderten Vordruck die "Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten zur ergänzenden Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern" aus. Sollten Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Einkommen nicht machen, wird die höchste Kostenbeteiligung festgesetzt.								
	versichere / Wir versichern, dass die vorstehe		_	_	_				
chen	aten werden auf Grund von § 19 Absatz 6 und 7 und Vorschriften erhoben. Danach								
	 kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigke unvollständige oder unrichtige Angaben vervollstän 	idigt o	der korrigiert wurd	en,				-	
	 dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständ ben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungs 	zweck	e und für statistisc	he Au	ıswertungen sind	d die e	erhobenen Daten	zu ano	nymisieren,
	 sind alle f ür die beantragte Leistung erheblichen Ta- -betreuungsverordnung (Sch üF öVO). 	ıtsach	en anzugeben, Mi	twirku	ngspflichten gen	näß §	3 Schülerförderu	ıngs- ur	nd
_	Datum der Antragstellung (Antrags	tellerin/	/Antragsteller) *			(Ant	ragstellerin/Antrags	steller) *	
*	* Der Antrag ist von allen Antragstellern zu unterschreiben. Sofern nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechtigte Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte Antragsteller sind, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.								

bedarfsbegründende Angaben zu Personen, die mit dem Kind zusammenleben

<u>Hinweis:</u> Wir empfehlen Ihnen, sich von diesem Antrag eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen herzustellen.

Information

über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Antragsteller,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (EFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht,

- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen¹,
- Berichtigung², Löschung³ und Einschränkung der Verarbeitung⁴ Ihrer Daten zu verlangen, sowie
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen⁵.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Gebrauch machen, wird zunächst geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten⁶ ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG bzw. § 15 Absatz 2 Satz 3 SchüFöVO geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen (z.B. andere Organisationseinheiten im Bezirksamt, andere Bezirksämter, Gerichte) und nicht öffentliche Stellen (z.B. Träger der freien Jugendhilfe, die in die Leistungserbringung einbezogen sind) erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann.

<u>Rechtsvorschriften</u>

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016 und L 127/2 vom 23. Mai 2018 Abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/

SGB I, SGB X, SGB VIII,

Abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/

KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG, SchüFöVO

Abrufbar unter http://gesetze.berlin.de/iportal/portal/page/bsbeprod.psml

¹ gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 83 SGB X

² gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

³ gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

 ⁴ gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X
 ⁵ gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X

⁶ gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

Einkommenserklärung Seite 1: Stand Mai 2018

nur auszufüllen für Kinder ab Jahrgangsstufe 3

Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

Personalien des/der betreuten Kindes/Kinder				
Name	Vorname	Geburtsdatum		
Name	Vorname	Vorname		
Name	Vorname		Geburtsdatum	
Meldeanschrift des Kindes / der Kinder				
Personalien der Mutter	Personalien d	es Vaters		
Name der Mutter	Name des Vaters			
Vorname Geburtsdatum Meldeanschrift wie Kind/er Anschrift oder	Vorname Meldeanschrift	wie Kind/er Ans	Geburtsdatum schrift oder	
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:			
Telefon 1 Berlin tagsüber:	1	Telefon Berlin tagsüber:		
Zutreffendes bitte ankreuzen! Beachten Sie a	auch die Erläuterur		vom August 2016.	
(In diesem Fall müssen beide Elterntei unterschreiben!) Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindiesem Fall müssen beide Elternteile ik diesem Fall müssen beide Elternteile ik Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit mir zu Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pfleg Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pfleg 2. Ich/Wir zahlen freiwillig die maßgeblich zum Tagesbetreuungskostenbeteiligung § 2 Abs. 2 TKBG. Die höchste Kostenb festgesetzt. Es sind nur noch Angaben 3. Einkommen der Familie Zutreffendes bitte ankreuzen! Bitte wählen S Bitte alle Einkünfte für den Zeitraum vom 01. Kostenpflichtigen ist dasselbe Kalenderjahr Kopie) nachzuweisen.	ndern wechselseitignr Einkommen nachvisammen (gleiche Migeeltern/im Heim. Esne höchste Kostenbegsgesetz (TKBG). Esteiligung wird ab einzu Pkt. 4 (Geschwiste nur eine Berechr Januar bis 31. Dez	n, jedoch zu gleichen veisen und diese Erkeldeanschrift). Is sind keine weiterer eteiligung nach der es erfolgt eine endgültnem jährlichen Einkoterermäßigung) erfortungsgrundlage (3a ember angeben! Be	Teilen zusammen. (In klärung unterschreiben!) n Angaben erforderlich. entsprechenden Anlage tige Festsetzung gemäß ommen von 81.060 € rderlich. a, 3b oder 3c)! ei mehreren	
 3 a) Einkommen der Eltern im letzten Kalenden Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen feststeht Das/Die Einkommen des letzten Kalen verwendet werden. Der/Die Steuerbesche Kostenbeitrags. Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjabelegt werden. Die elektronische/n Lohnst vor. Es erfolgt eine endgültige Festsetze Werbungskosten. 	t! nderjahres kann/kö ide liegt/liegen vor. ahres kann/können r euerbescheinigung/e	nnen endgültig als Es erfolgt eine enc noch nicht durch Stel en oder vollständige	s Berechnungsgrundlage Igültige Festsetzung des uerbescheid/e Gehaltsnachweise liegen	
3 b) vorauss. Einkommen der Eltern im letzte (Selbsteinschätzung) - Nur ausfüllen, wenn Ih Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahrer erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Koste Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Jahresbruttoe Gewinn) des letzten Kalenderjahres wird vorauss	ar Einkommen noch s kann/können noch enbeitrags. Die Sum einkommen minus m	n nicht feststeht! n nicht endgültig nac nme meiner/ unsere	chgewiesen werden. Es r positiven Einkünfte im	
Mutter€;	Vater	€	betragen.	

(χ)
,	•	
•	C)
(× = ×	J
	=	
	η	
	2	2
-	_	
	⊱	_
	ñ	
	ï	
Ċ	J.	J
	-	•
(1	j
	_	
:	¥	
•	ā	١
,	7	
(Ĭ	
(Š	
(ב	
(בכב	
	בייני	
:		
::	V. 521.102.	
:::		
:		
:		
:	S DUILLE STATE OF THE	
:	menoerklaring X	
:	monorary	
:	monorary	
:	Commencerklar	
:	monorary	

3 c) vorauss. Einkommen der Eltern i (Selbsteinschätzung) Nur ausfüllen, v			erjahr der Festsetzung/Betreuungsbeginn men voraussichtlich geringer ist!
Mein/Unser Einkommen im laufend Wir beantragen eine vorläufige Fe Kalenderjahres. Die Summe meine	den Kalenderj estsetzung de er/unserer pos	ahr ist vor Kosten Sitiven Ei	oraussichtlich geringer als im letzten Kalenderjahr. beteiligung auf der Grundlage des laufenden nkünfte (Jahresbruttoeinkommen minus des laufenden Kalenderjahres wird voraussichtlich
Mutter	€;	Vate	-
	_ c,	vaic.	c boliagon.
ankreuzen!			Kalenderjahr vor Festsetzung/ Betreuungsbegi
Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:
nichtselbständige Arbeit			Steuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung(en) oder vollständige Gehaltsnachweise
Einnahmen aus selbständiger Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft			Steuerbescheid (vorläufiger Nachweis: Einnahme- Überschuss-Rechnung)
Kapitalvermögen (Zinsen)			Steuerbescheid, Bescheinigungen der Bank
Vermietung und Verpachtung			Steuerbescheid
Renten (z.B. EU-/Alters-/Witwen-/Waisenre	ente)		Steuerbescheid oder Rentenbescheide
Pensionen/Ruhegehalt			Steuerbescheid oder Bewilligungsbescheide
Unterhalt des anderen Elternteils			Steuerbescheid, Erklärung mit Zahlungsnachweisen
ausländische Einkünfte			übersetzte geeignete Nachweise
Arbeitslosengeld I			Arbeitsamt-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)			Jobcenter-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Minijob			Gehaltsnachweise oder Lohnsteuerbescheinigung(en
Krankengeld/Übergangsgeld			Bescheid von der Krankenkasse
Elterngeld			Bescheid des Jugendamtes
Mutterschaftsgeld			Bescheid von der Krankenkasse
BAföG/ Stipendium			BAföG-Bescheide, Bescheinigung
Abfindungen			Steuerbescheid, Bescheinigungen
andere Einkünfte:			entsprechende Nachweise
•	stsetzung du geblichen Ka	rch die	geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach. ahr (z.B. Waisenrente, Kapitalvermögen/Zinser
3 e) ergänzende Hinweise/Erklärung	en zu fehlend	den Nac	hweisen o. Einkommen
	erbescheid/e b	zw. volls	olgt eine vorläufige Festsetzung der Kostenbeteiligun tändige Nachweise zum Einkommen des maßgebliche
4. Geltendmachung der Geschwist			
Angaben über weitere Kinder bis zum volle	endeten 18. Let	pensjahr	
Name und Vorname des Kindes Geburt	tsdatum An	schrift wi	e die des Kindes auf Seite 1 (gemeinsamer Haushalt)? Nein, wohnhaft in
	<u> </u>		- , -
			

Bitte reichen Sie bei Unterhaltszahlungen für nicht im Haushalt lebende Kinder Zahlungsnachweise der letzten drei Monate sowie einen Nachweis über deren rechtliche Verpflichtung in Kopie (z.B. Unterhaltstitel oder Scheidungsurteil mit Festsetzung der Unterhaltspflicht, Vaterschaftsanerkennung, Beschluss des Familiengerichts) ein.

Einkommenserklärung Seite 3: Stand Mai 2018

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden,
- bei einer vorläufigen Festsetzung zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und zuviel gezahlte Beträge erstattet werden.
- der Gutscheinstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen,
- die höchste Kostenbeteiligung festgelegt wird, wenn der Gutscheinstelle nicht davon abweichende Unterlagen vorgelegt werden,
- eine Auskunftspflicht zum Einkommen der Kostenbeteiligungspflichtigen besteht (§ 90 Abs. 1 SGB VIII und in § 97a Abs. 1 SGB VIII).

In dem Jahr, das bei der Kostenfestsetzung zugrunde gelegt wird, hatte/n ich/wir keine weiteren als die nachgewiesenen einkommenssteuerpflichtigen und/oder ausländischen Einkünfte. Ich/Wir stimme/n zu, dass ggf. meine/unsere Angaben überprüft werden können. Wir sind einverstanden, dass bei Vorlage von Lohnsteuerbescheinigung/en bzw. vollständiger Gehaltsnachweise eine endgültige Festsetzung unter Berücksichtigung der pauschalen Werbungskosten in Höhe von (maximal) 1.000 € je Arbeitnehmer erfolgt.

ch/Wir habe/n die beigefügte Information (Anlage) über die Verarbeitung von Sozialdaten zur Kenntnis genommen.							
90							
Berlin,							
	Datum	Unterschrift der Mutter/Pflegemutter	Unterschrift des Vaters/Pflegevaters				

Name/n und Anschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB)

	1. Personenso	rgeberechtigter	2. Personer	sorgeberechtigter
Name, Vorname				
Anschrift: Straße				
Wohnort				
PLZ				
Betrifft das Kind/c		Dauervollma	<u>cht</u>	
		Vorname		Geburtsdatum
Name		vomame		Gepuitsdatum
•				
verhalte bezüglic	ch eines Kita-, sowie zu allen l	Tagespflege – bz	w. Hortplatze	er Fragen und Sach- es unseres Kindes/ Dauervollmacht gilt
Datum:				
Unterschrift:	1. PSB	·		2. PSB

Erklärung über das Sorgerecht

Hinweis:

Liegt kein alleiniges Sorgerecht vor, ist zwingend das Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten für die Antragsmodalitäten erforderlich. Das Einverständnis erfolgt entweder per Unterschrift auf der Anmeldung oder mit der Einverständniserklärung / Vollmacht. Diese ist dem Betreuungsantrag beizufügen. Liegt kein Einverständnis vor, kommt keine Anmeldung zustande.

Hiermit bestätige ich,	
Name, Vorname, Geburtsdatum	
dass ich für mein Kind	
Name, Vorname, Geburtsdatum	
□ das alleinige Sorgerecht besitz	ze.
	besitze. ur Anmeldung des Kindes in der Tageseinrichtung bzw. im Hort des elche den Antrag nicht unterschrieben hat folgt
	recht besitze. zur Anmeldung des Kindes in der Tageseinrichtung bzw. im Hort des velche den Antrag nicht unterschrieben hat folgt
Unterschrift	-
Einverständniserklärung: Hiermit erteile ich das Einverstär beantragt werden darf. Eine Kopie des Personalausweis	ndnis, dass für mein o.g. Kind eine Kitabetreuung / eine Hortbetreuung es ist beizufügen.
Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters
Bitte die Daten des anderen Elte Leben Sie mit dem o.g. Kind zusa	ernteils angeben, falls dies nicht bereits im Antrag erfolgt ist:
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, PLZ:	
Tel.:-Nr.:	

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Berlin, Mai 2018

Erläuterungen und Hinweise zur Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

Die **Kostenbeteiligung** für die Betreuung in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und in der ergänzenden Betreuung an Schulen ist im **Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz** (TKBG) geregelt.

Das Kind - sofern es eigenes Einkommen hat - und seine Eltern, <u>die mit dem Kind zusammenleben</u>, haben sich an den durchschnittlichen Kosten der Betreuung in einer Tageseinrichtung, Tagespflegestelle oder der ergänzenden Betreuung an Schulen zu beteiligen (§ 1 Satz 1 TKBG). Die Kostenbeteiligung setzt sich aus einem Betreuungsanteil und einem pauschalen Verpflegungsanteil zusammen. Der Verpflegungsanteil in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle beträgt zurzeit 23 Euro/Monat, in der ergänzenden Betreuung an Schulen 37 Euro/Monat. Der Betreuungsanteil ist einkommensabhängig gestaffelt und richtet sich nach dem Betreuungsumfang (§ 2 Satz 1 TKBG) und weiteren im Gesetz geregelten Ermäßigungstatbeständen (z.B. Geschwisterermäßigung, Ermäßigung für Pflegekinder).

Die **Geschwisterermäßigung** (§ 3 Abs. 3 TKBG) wird automatisch für alle Kinder gewährt, <u>die der Stelle für Tagesbetreuung in Ihrem Jugendamt bekannt sind</u>. Dabei werden alle leiblichen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt, die in der Familie leben oder für die eine gesetzliche Unterhaltspflicht erfüllt wird. Es ist daher erforderlich der o.g. Stelle Ihres Jugendamts alle nicht in einer Tages- oder Horteinrichtung betreuten Kinder unter 18 Jahren zu melden, um die Berücksichtigung der Ermäßigung auch in diesen Fällen sicherzustellen. Familien mit zwei Kindern zahlen 80 Prozent, mit drei Kindern 60 Prozent, mit vier und mehr Kindern 50 Prozent der monatlichen Kostenbeteiligung pro Kind.

Lebt das Kind nicht bei seinen Eltern oder einem Elternteil, sondern auf Dauer bei anderen Personen (z.B. Pflegeeltern) oder erhält stationäre Hilfe zur Erziehung (z.B. Heimerziehung) und kommt hierbei für den Unterhalt des Kindes das Jugendamt auf, sind die Pflegepersonen oder der Träger der Einrichtung kostenbeitragspflichtig, wobei sich die Kostenbeteiligung unabhängig vom Einkommen auf den jeweils geltenden Mindestbetrag ermäßigt. Wird das Kind im Haushalt der Pflegepersonen in Kindertagespflege betreut, ermäßigt sich die Kostenbeteiligung bei erweiterter Ganztagsförderung und bei Ganztags- und Teilzeitförderung auf monatlich 15 Euro (**Pflegekinder** § 3 Abs. 2 TKBG).

Sie können auch **freiwillig** die jeweils maßgeblich höchste Kostenbeteiligung nach der einschlägigen Anlage zum TKBG zahlen (§ 5 Abs. 1 TKBG). Die höchste Kostenbeteiligung wird ab einem jährlichen Einkommen von 81.060 Euro festgesetzt (z.B. ein Kind – Betreuungsumfang ganztags erweitert über 9 Stunden in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege: 466 Euro). **In diesem Fall brauchen keine weiteren Unterlagen zur Einkommensberechnung vorgelegt werden.** Es sind nur noch Angaben zur Geschwisterermäßigung erforderlich. Es erfolgt eine endgültige Festsetzung (§ 2 Abs. 2, S.1 TKBG).

Einkommen der Familie

Bei der Einkommensermittlung werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz (EStG) berücksichtigt.

Gemäß § 2 Abs. 2 TKBG gelten als **Einkommen** für die Berechnung der Kostenbeteiligung <u>die im letzten Kalenderjahr vor der Festsetzung erzielten positiven Einkünfte</u> im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des EStG. § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG besagt, dass als Einkünfte bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der <u>Gewinn</u> (Einnahmen abzüglich Ausgaben) und bei den anderen Einkunftsarten die <u>Einnahmen abzüglich Werbungskosten</u> zu berücksichtigen sind. Einkünfte des Kindes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des anderen Elternteils oder des Kindes ist nicht zulässig (§ 2 Abs. 2, S. 2 TKBG).

Ihre Einkünfte können Sie grundsätzlich durch <u>den/die vollständigen Einkommensteuerbescheid/e</u> des letzten Kalenderjahres vor der Festsetzung nachweisen. Bitte beachten Sie, dass Sie auch Einkünfte aus Kapitalvermögen angeben müssen, sofern diese nicht aus dem vorgelegten Einkommensteuerbescheid hervorgehen. Sollte Ihnen (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegen, weisen Sie Ihr Einkommen bitte durch andere geeignete Nachweise (s. Punkt 3 der Erklärung) glaubhaft nach. Berücksichtigen Sie bitte bei

der Angabe des voraussichtlichen Einkommens unter Punkt 3b oder 3c die maßgeblichen pauschalen Werbungskosten.

Weitere Einkünfte, z.B. aus sog. "Mini-Jobs", Renten, Pensionen, ggf. Unterhaltsleistungen des getrennt lebenden Elternteils sind auch von Ihnen anzugeben und nachzuweisen.

Ausländische Einkünfte, die den Einkünften gemäß § 2 Abs. 2 TKBG entsprechen und der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einkommen einzubeziehen (§ 2 Abs. 2, S. 4 TKBG).

Steuerfreie Einkünfte werden <u>nicht</u> als Einkommen angerechnet, wie z.B. Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitslosengeld I und II, BAföG, Krankengeld sowie Übergangsgeld. Zur Einschätzung Ihrer Einkommenssituation weisen Sie diese Einkünfte jedoch ebenfalls nach, z.B. durch Leistungsbescheide des Jugendamtes, des Jobcenters, des Arbeitsamtes usw.

Die Festsetzung der Kostenbeteiligung erfolgt nach der Berechnung des maßgeblichen Einkommens in einem Kostenbeteiligungsbescheid. Im Rahmen der Anmeldung zur Tagesbetreuung oder der ergänzenden Betreuung an Schulen erfolgt erstmalig eine Festsetzung der Kostenbeteiligung. Liegt der gewünschte Betreuungsbeginn voraussichtlich im Jahr nach der Antragstellung (Folgejahr), dann erfolgt auch die Festsetzung der Kostenbeteiligung i.d.R. erst im Folgejahr nach dem Abschluss des Betreuungsvertrages. In diesen Fällen geben Sie bitte in der Erklärung zur Kostenbeteiligung (Punkt 3b) das voraussichtliche Einkommen des letzten Kalenderjahres vor dem gewünschten Betreuungsbeginn an und weisen dieses durch geeignete Unterlagen nach. Im Regelfall wird die festgesetzte Kostenbeteiligung einmal jährlich durch das zuständige Jugendamt durch Abfrage der dann maßgeblichen Einkommenssituation überprüft. Ab 01.08.2016 ist der Besuch einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle für alle Kinder in den letzten 4 Jahren vor der regelmäßigen Schulpflicht, ab 01.08.2017 in den letzten 5 Jahren vor der regelmäßigen Schulpflicht und ab 01.08.2018 ab Betreuungsbeginn kostenfrei. Es ist nur noch der Verpflegungsanteil zu zahlen.

Sollte das Einkommen des letzten Kalenderjahres vor der Festsetzung noch **nicht endgültig** festgestellt werden können, erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung aufgrund der glaubhaft gemachten Einkommensverhältnisse (§ 2 Abs. 2, S. 3 TKBG). Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine **vorläufige Festsetzung** des Kostenbeitrages auf der Grundlage des **Einkommens des laufenden Kalenderjahres** zu beantragen, wenn dieses voraussichtlich geringer ausfallen wird als das Einkommen des letzten Kalenderjahres (§ 2 Abs. 3 TKBG). In diesem Fall stellen Sie bitte einen Antrag auf Neuberechnung der Kostenbeteiligung und geben das voraussichtliche Bruttojahreseinkommen an und weisen dieses glaubhaft für die Monate des laufenden Kalenderjahres nach. In diesen Fällen wird die Kostenbeteiligung vom Antragsmonat an bzw. ab Termin der jährlichen Überprüfung ebenfalls vorläufig festgesetzt.

Bitte reichen Sie im Fall einer vorläufigen Festsetzung den/die Einkommensteuerbescheid/e bzw. die Einkommensunterlagen für dieses gesamte Kalenderjahr so bald wie möglich nach, um auch in diesem Fall das maßgebliche Jahreseinkommen und eine endgültige Festsetzung der Kostenbeteiligung berücksichtigen zu können. Zu viel gezahlte Beträge werden erstattet und zu wenig gezahlte Beträge werden nachgefordert (§ 5 Abs. 3 TKBG).

Ergibt sich auf Grund des Eintritts oder des Wegfalls eines Ermäßigungstatbestandes (z.B. Geschwisterkinder, Pflegekinder) oder auf Grund eines geänderten Einkommens eine veränderte Kostenbeteiligung, so wird diese vom 1. des Monats an berücksichtigt, in dem eine Neufestsetzung der Kostenbeteiligung durch die Eltern beantragt oder die Kostenbeteiligung vom Jugendamt überprüft wird. Für die zurückliegende Zeit werden zu viel gezahlte Beträge nicht erstattet und zu wenig gezahlte Beträge nicht nachgefordert. Allerdings werden zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert, wenn die Erziehungsberechtigten ihrer Mitteilungspflicht nach § 3 Abs. 4 TKBG (z.B. Wegfall der Geschwisterermäßigung) nicht nachgekommen sind oder das Jugendamt in einer anderen für die Höhe der Kostenbeteiligung maßgeblichen Weise getäuscht haben (§ 5 Abs. 3 TKBG).

Auf Antrag kann in Ausnahmefällen zur Vermeidung von Härten und zur Sicherstellung der weiteren Förderung des Kindes befristet ganz oder teilweise von der Zahlung der künftig fällig werdenden Kostenbeteiligung abgesehen werden (§ 4 Abs. 4 TKBG).

Die zur Festsetzung der Kostenbeteiligung notwendigen Unterlagen sind dem Jugendamt in Kopie vorzulegen (§ 5 Abs. 1 TKBG), jedoch kann das Jugendamt auch die Vorlage von Originalen verlangen. Ob ggf. noch weitere Unterlagen notwendig sind, erfahren Sie von Ihrem Jugendamt. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/.

Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der "Information über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt ihres Wohnbezirks", diese ist der "Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern" als Anlage beigefügt.